

§1 Geltung der Bedingungen

(1) Die nachfolgenden Bestimmungen betreffen Verträge zwischen der Service Network GmbH (im folgenden SerNet GmbH genannt) als Provider und ihren Kunden über die Erbringung von Computer- und Datentransferdienstleistungen.

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Schriftform im Sinne dieser Bestimmungen bedeutet nicht die einfache elektronische Form der Signatur, sondern eigenhändige Unterschrift oder die qualifizierte elektronische Signatur nach § 126 a BGB.

§2 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag über die Nutzung von Diensten der SerNet GmbH kommt mit der schriftlichen Gegenzeichnung eines Vertrages durch die SerNet GmbH zustande. Die SerNet GmbH kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.

Dritte Parteien, die für die SerNet GmbH Dienstleistungen erbringen, werden keine Vertragspartner des Kunden. Im Übrigen werden Einwendungen des Kunden nicht anerkannt, die er aus einzelnen zusätzlichen Vertragsverhältnissen mit Dienstleistern, die für die SerNet GmbH Dienste leisten, herleitet.

Kostenvorschläge wie auch Pflichtenhefte sind grundsätzlich zu vergüten, es sei denn die Parteien haben schriftlich etwas anderes bestimmt.

§3 Leistungsumfang

Die SerNet GmbH erbringt Dienstleistungen im Bereich Lokale Computernetze, Schulung, Forschung & Entwicklung und der Nutzung von Internetdiensten.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag und seinen Anlagen.

Die SerNet GmbH behält sich im Rahmen der Zweckerreichung des Vertrags das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder Verbesserungen vorzunehmen.

Soweit die SerNet GmbH entgeltfreie Dienste erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Erstattung ergibt sich daraus nicht.

§4 Kündigung

Verträge treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und werden mit einer Mindestlaufzeit (erste Nutzungsperiode) von einem Jahr abgeschlossen.

Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muß der SerNet GmbH mindestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode schriftlich per Einschreiben zugehen.

Wird keine Kündigung bis mindestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen, so gilt der Vertrag als um eine weitere Nutzungsperiode von einem Jahr verlängert.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere für Dauerschuldverhältnisse nach § 314 BGB bleibt unberührt.

§5 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen der SerNet GmbH sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

a) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienstleistungen der SerNet GmbH nicht mißbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen und keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§130, 130a, und 131 StGB zum Rassenhaß aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, i. S. d. §184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen sowie das Ansehen der SerNet GmbH schädigen können oder auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen,

b) die SerNet GmbH unverzüglich über Veränderungen der vertraglichen Voraussetzungen zu unterrichten,

c) der SerNet GmbH die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Provider-Dienste erforderlich ist und die Installation nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden kann.

d) dafür zu sorgen, daß die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden,

e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Dienstleistungen der SerNet GmbH erforderlich sein sollten,

f) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherung und Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere Kennwörter geheim zu halten bzw.

unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, daß nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,

g) der SerNet GmbH erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Störungen und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen,

h) nach Abgabe einer Störungsmeldung alle durch die Überprüfung durch die SerNet GmbH entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen a) c) e) f) auf Satz (1), so ist die SerNet GmbH sofort und mit Ausnahme von Bestimmungen b) d) g) h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Im Falle einer Abmahnung der Service Network GmbH durch einen Dritten wegen eines vom Kunden angebotenen Inhalts ist die Service Network GmbH berechtigt, den Inhalt vorläufig zu sperren. Der Kunde ist verpflichtet, die Service Network GmbH von solchen Schäden freizustellen, die sie infolge der Unzulässigkeit der vom Kunden angebotenen Inhalte erleidet.

Das Recht zur Kündigung aus weiterem wichtigem Grund bleibt unberührt. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist die SerNet GmbH berechtigt, die Zugangsberechtigung des Kunden zum Netzwerk mit sofortiger Wirkung zu sperren.

Einzelheiten des Zusammenwirkens der Kunden untereinander kann die SerNet GmbH im Rahmen einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen maßgebliche Benutzerordnungen dieser Benutzerordnung kann nach erfolgloser Abmahnung eine Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist zur Folge haben.

§6 Nutzung durch Dritte

Eine direkte oder indirekte Nutzung der Dienste der SerNet GmbH durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die SerNet GmbH gestattet.

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zugriffs- oder Nutzungsmöglichkeiten durch den Zugriff durch befugte oder unbefugte Dritte entstanden sind.

§7 Zahlungsbedingungen

Die SerNet GmbH stellt dem Kunden die im Vertrag und seinen Anlagen genannten Leistungen zu den dort aufgeführten Tarifen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats.

Die vereinbarten Entgelte sind monatlich im voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Das Entgelt für Teile eines Kalendermonats wird mit 1/30 des Monatsentgeltes für jeden Tag berechnet.

Variable oder einmalige Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig, sofern in der Rechnung nicht anderweitig bestimmt.

Leitungs- und Kommunikationskosten zwischen dem Kunden und der SerNet GmbH sind vom Kunden zu tragen.

Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zusendung der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Bei Verzögerungen ist die SerNet GmbH berechtigt, Bearbeitungsgebühren zu erheben.

§8 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug für die Nutzung von Diensten, die mit dem Vertragsverhältnis zeitlich und sachlich eng verbunden sind, ist die SerNet GmbH berechtigt, bestehende Anschlüsse zu sperren.

Bei Zahlungsverzug ist die SerNet GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß die SerNet GmbH eine höhere Zinsbelastung nachweist.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug, so ist die SerNet GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der SerNet GmbH vorbehalten, dem Kunden steht insbesondere das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung

(1) Gegen Ansprüche der SerNet GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht, daß auf einem anderen Vertragsverhältnis mit der SerNet GmbH beruht, nicht geltend machen.

(2) Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt, Ereignissen, die der SerNet GmbH die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen Telekom, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern der SerNet GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragsnehmern bzw. bei den von der SerNet GmbH autorisierten Betreibern von POPs eintreten - hat die SerNet GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die SerNet GmbH, die Lieferungen oder die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(3) Dauert eine Störung, die erheblich ist, länger als 14 Tage, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Belastung liegt vor, wenn der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selber zu vertreten hat, nicht mehr auf die Infrastruktur der SerNet GmbH zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann, die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner im Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(4) Ausfallzeiten, wie anderer bloßer Verzögerungsschaden, werden nur dann erstattet, wenn die SerNet GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrechnungsgewährten den Fehler Ausfall vorsätzlich oder mindestens grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt. Ist der Ausfall leicht fahrlässig verursacht worden, kann der Kunde eine Nutzungsentschädigung von 0,5 % für jede Woche geltend machen, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Leistung verlangen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt. Vorhersehbar ist derjenige Schaden, den der Provider oder seine Erfüllungsgehilfen bei Vertragsschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die der Provider bzw. seine Erfüllungsgehilfen bei Vertragsschluß gekannt haben oder hätten voraussehen müssen.

(5) Bei Verzug von Seiten der SerNet GmbH sowie bei von der SerNet GmbH zu vertretender Unmöglichkeit ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen.

(6) Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche bestimmen sich nach § 10.

§10 Haftung und Haftungsbeschränkung

Die SerNet GmbH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie aus Arglist unbeschränkt.

Bei leichter Fahrlässigkeit, auch bei solcher aus Verschulden bei oder vor Vertragsschluß, haftet die SerNet GmbH nur, wenn sie hierdurch mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, ihre Leistung unmöglich geworden ist oder sie eine wesentliche Pflicht (Kardinalspflicht) verletzt hat. In diesen Fällen haftet die SerNet GmbH für darauf zurückzuführende Personenschäden unbegrenzt, für Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluß vernünftigerweise zurechnen war, vergleiche Vorhersehbarkeit i.S.d. § 9 Abs.4, ist die Haftung auf den Höchstbetrag von 100.000 € beschränkt. Wenn die Leistung durch Zufall unmöglich geworden ist oder der Schaden bei rechtzeitiger Leistung ebenfalls entstanden wäre, haftet die SerNet GmbH, wie im übrigen auch, nicht.

(2) Für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen bei der Inanspruchnahme der Dienste der SerNet GmbH durch erforderliche Maßnahmen für die Erlangung eines ordnungsgemäßen oder verbesserten Betriebs haftet die SerNet GmbH nicht.

Die Haftung der SerNet GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Eine verschuldensunabhängige Haftung der SerNet GmbH nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§11 Geheimhaltung und Datenschutz

Falls nicht anders vereinbart, gelten die der SerNet GmbH unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.

Der Vertragspartner wird gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß personenbezogene oder beziehbare Daten natürlicher

Personen ggf. Personengesellschaften oder Personenmehrheiten in maschinenlesbarer Form maschinell verarbeitet werden.

Neben reinen Vertragsdaten, wie Name, Anschrift, Leistungsverpflichtung der SerNet GmbH, Kontonummer und Zahlungsmodalität gehören hierzu auch die Daten in bezug auf Telekommunikationsdienstleistungen der SerNet GmbH gegenüber dem Vertragspartner. Diese Daten sind Bestands-, Verbindungs-, und Abrechnungsdaten, die zu Zwecken der Abrechnung der Leistungen der SerNet GmbH erforderlich sind.

Ein Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten der betroffenen natürlichen Personen steht diesen nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz zu.

Alle Personen, die mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, kennen und beachten das Fernmeldegeheimnis und die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienstleistungen der SerNet GmbH nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Informationen zu verschaffen.

§12 Schadensnachweise

Falls den Parteien aus der Durchführung oder im Zusammenhang mit diesem Bestimmungen irgendwelche Schäden entstehen, die pauschal geltend gemacht werden, so haben beide Parteien das Recht, nachzuweisen, daß der jeweils gegenüber Ihnen geltend gemachte Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

§13 Schlußbestimmungen

Erfüllungsort ist Göttingen, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz der SerNet GmbH, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist. Die SerNet GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Hauptwohnsitz des Kunden zu klagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuß des UN- Kaufrechts Anwendung

Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an die unten genannte Stelle zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Vertrag eine andere oder zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde:

SerNet Service Network GmbH
Bahnhofsallee 1b
37081 Göttingen

Januar 2002, Service Network GmbH, Göttingen